

HONDA CN250 HELIX, Typ MF 02

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Honda Motor Europe (North) GmbH bestätigt hiermit, daß sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten.

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen jeweils **nur paarweise** verwendet werden.

Verkaufsbezeichnung	Fz.-Typ	Reifenhersteller/Größe/Typ gem. Fahrzeugbrief/-schein		Reifenhersteller/Größe/Typ alternativ	
		vorne	hinten	vorne	hinten
CN250 HELIX	MF 02	BRIDGESTONE 110/100-12 67J TL ML 17	BRIDGESTONE 120/90-10 65J TL ML 16	BRIDGESTONE 4.00-12 4PR TL ML 17	BRIDGESTONE 120/90-10 65J TL ML 16
		DUNLOP 110/100-12 67J TL K 488 F	DUNLOP 120/90-10 65J TL K 488	DUNLOP 4.00-12 4PR TL K 488 F	DUNLOP 120/90-10 65J TL K 488
	ab Baujahr 1997	PIRELLI 110/100-12 67J TL SL 26 *)	PIRELLI 120/90-10 66J TL SL 26 *)	PIRELLI 110/100-12 67J TL SL 26 *)	PIRELLI 120/90-10 66J TL SL 26 *)

*) Diese Bereifung ist erst bei Fahrzeugen ab Baujahr 1997 in den Fahrzeugpapieren eingetragen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Honda Motor Europe (North) GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenfirmen und einem Mitarbeiter des TÜV geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.

Honda Motor Europe (North) GmbH



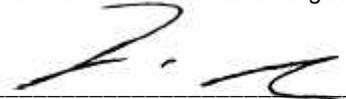
Dipl.-Ing. N. Klein

Kundendienst Motorrad / Homologation



ATC/200002-002

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH



Dipl.-Ing. J. Meid

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

(Stempel/Unterschrift)